

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. Oktober 1998

1772. Interpellation von Romeo Steiner und 37 Mitunterzeichnenden betreffend Lebensmitteleinkauf. Am 16. September 1998 reichten Gemeinderat Romeo Steiner (CVP) und 37 Mitunterzeichnende folgende dringliche Interpellation GR Nr. 98/308 ein:

Im Rahmen des Ende August präsentierten 9. Sparpaketes hat das Gesundheits- und Umweltdepartement den Lebensmitteleinkauf seiner Heime und Spitäler neu geregelt. Offensichtlich besteht in diesem Bereich ein Sparpotential. Mit den getroffenen Massnahmen und insbesondere mit deren zeitlicher Umsetzung wurden den vielen bisherigen Lieferanten von einem Tag auf den andern ihr Auftragsverhältnis aufgekündigt. Betroffen von den Kündigungen ist die Nahrungsmittelbranche wie Bäcker, Metzger, Milchhändler, Gemüselieferanten. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Umsatz des gesamten Beschaffungsvolumen? Ist bekannt, wieviele ortsansässige Firmen bis anhin die städtischen Heime beliefern konnten und in welchem Umfang bewegte sich deren Liefervolumen?

2. Wieviel glaubt der Stadtrat durch seine Optimierung an Geld und Arbeitsplätzen einzusparen? Wer sind die neuen Lieferanten und wo ist ihr Domizil? Wieviele Arbeitsplätze gehen den bisherigen städtischen Lieferanten verlustig, wieviele gewinnen die neuen Lieferanten? Sind Betriebe gefährdet? Wieweit hat eine Verlagerung der Wertschöpfung von der Stadt weg stattgefunden?

3. Die Kündigungen erfolgten äusserst kurzfristig durch die Bezüger vor Ort. Erachtet der Stadtrat diese Art von Kündigung als richtig und im Übrigen angemessen? Wäre es nicht angebracht, der Stadtrat selbst hätte dies mitgeteilt und eine Übergangsfrist z. B. bis Ende Jahr vorgesehen, statt diese unangenehme Aufgabe an die Front zu delegieren und sich aus der Verantwortung zu ziehen?

4. Nach welchen Kriterien und auf welche Art erfolgte die Submission, wurden alle bisherigen Lieferanten angefragt? Wurden die Lieferaufträge gemäss der Submissionsverordnung beurteilt und vergeben? Erfolgte eine rein finanzielle Vergabe (Billigstanbieter) oder wurden auch die Kriterien der Vergabe im Art. 12 der Submissionsverordnung berücksichtigt wie Qualifikation und Leistungsfähigkeit, GAV, Solvenz, eigenständige Erbringung der Leistungen aber auch Steuerertrag, Arbeitsplätze, Lehrlingsausbildung?

5. Erachtet der Stadtrat diese gewerbliche Betriebe in ihrer Aufgabe als wünschenswert oder als notwendig? Was erwartet der Stadtrat eigentlich noch von den Quartierläden, sind sie gerade recht, um unserer Stadtkultur willen oder haben sie auch eine wirtschaftliche Aufgabe und wie gedenkt der Stadtrat sie hierin zu fördern? Leistet der Stadtrat mit den getroffenen Massnahmen nicht direkt Vorschub einer unerwünschten Gewerbeverdrängung aus der Kernstadt gemäss NFP-Bericht 19 «Stadt und Verkehr»?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Das Projekt «Optimaler Lebensmitteleinkauf» des Gesundheits- und Umweltdepartements hat zum Ziel, die Beschaffung von Lebensmitteln für die Einrichtungen der Alters- und Gesundheitsvorsorge der Stadt Zürich zu optimieren. Die rund 40 Betriebe der fünf Institutionen (Stadtküche, Stadtspitäler Triemli und Waid, Amt für Altersheime und Amt für Krankenheime) beschafften bisher ihre Lebensmittel in weitgehend unkoordinierter Form bei zum Teil gleichen, vor allem lokal ansässigen Lieferfirmen, wofür gesamthaft rund 20 Mio. Franken aufgewendet wurden. 1996 belieferten rund 390 Lieferantinnen und Lieferanten die Stadt mit Lebensmitteln. Die

durchgeführten Marktabklärungen haben ergeben, dass mit einer deutlichen Reduktion der Anzahl Lieferfirmen pro Warengruppe bessere Konditionen möglich sind. Durch eine geeignete Koordination der Beschaffung und eine gemeinsam getragene Beschaffungsstrategie soll ein kostengünstiger und qualitätsbewusster Lebensmitteleinkauf aufgebaut werden.

Das nun angelaufene Projekt umfasst ein ausgewähltes Produktesortiment von rund 150 Produkten aus sechs Warengruppen (Fleisch, Gemüse/Früchte/Tiefkühlwaren, Molkereiprodukte, Kolonialwaren, Backwaren, Getränke). Die Produkte wurden in einem beschränkten Wettbewerb bei ungefähr 90 Lieferfirmen, bisherigen und neuen, evaluiert. Für die Produkte wurden 19 Lieferfirmen ausgewählt nach den Kriterien Qualität, Lieferservice, Sortiment, Preis und Ökologie. Es wurden einzelne Produktverträge abgeschlossen, welche die Lieferung des spezifizierten Produktes für ein Jahr vorsehen. Diese Produkte, welche ungefähr einen Drittel des gesamten Beschaffungsvolumens ausmachen, müssen von den Betrieben bei den Vertragslieferfirmen bezogen werden. Daneben wurden Lieferfirmen ausgewählt, die als sogenannte Vorzugslieferfirmen für die restlichen zwei Drittel des Beschaffungsvolumens behandelt werden. Diese Vorzugslieferfirmen sollen von den Betrieben bei der Bestellung des Restvolumens in erster Linie berücksichtigt werden. Mit den Vorzugslieferfirmen wurden einheitliche Lieferkonditionen vereinbart. Die bestellenden Betriebe können für diese nichtdefinierten Produkte durchaus auch andere Firmen ihrer Wahl berücksichtigen. Sie sind aber angehalten, mindestens ebenbürtige Preise zu erzielen.

Zu Frage 1: Das Beschaffungsvolumen der rund 40 Betriebe des Gesundheits- und Umweltdepartements im Bereich der Lebensmittel beträgt rund 20 Mio. Franken. Im Rahmen der Vorstudie zum Projekt «Optimaler Lebensmitteleinkauf» wurde das Beschaffungsvolumen auf der Basis der Kreditoren der Dienstabteilungen zusammengestellt und analysiert. Dabei ergab sich folgendes Bild: Von den insgesamt 387 Lieferfirmen deckten bereits vor Projektstart 18 Lieferantinnen und Lieferanten die Hälfte des Beschaffungsvolumens ab. Erhöht man diese Zahl auf 55 Lieferantinnen und Lieferanten, sind 80 Prozent des Beschaffungsvolumens von 20 Mio. Franken abgedeckt. Im Vergleich dazu die heutige Situation, wo 19 Lieferfirmen etwa 30 Prozent des Beschaffungsvolumens liefern. Die Situation hat sich demnach in bezug auf die Konzentration der Lieferfirmen eher zugunsten der Lieferantinnen und Lieferanten verändert. Aufgrund der einheitlich ausgehandelten Konditionen ergibt sich aber für das Gesundheits- und Umweltdepartement eine verbesserte Kostenstruktur. Wie sich die Situation in bezug auf das Restvolumen entwickeln wird, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden. Es wird sich zeigen, ob die Vertrags- und Vorzugslieferfirmen mit ihren Offerten tatsächlich günstiger sind oder ob die zurzeit nicht berücksichtigten Lieferantinnen und Lieferanten in diesem Bereich wieder Boden gewinnen werden. Das hängt von der Flexibilität und vom Angebot der verschiedenen Lieferfirmen ab.

Mit Bezug auf die Ortsansässigkeit ergibt sich, ausgehend von den 55 Lieferfirmen, die 80 Prozent des Volumens abdecken, folgendes Bild: 27 der 55 Lieferfirmen haben ihren Sitz in der Stadt Zürich. Sie decken ein Volumen von etwa 8,4 Mio. Franken ab. 13 Lieferfirmen (Liefervolumen von 3,8 Mio. Franken) haben ihren Sitz im

Kanton Zürich und 15 Firmen mit einem Volumen von 2,9 Mio. Franken sind ausserkantonale.

Zu Frage 2: Das Projekt «Optimaler Lebensmitteleinkauf», so wie es jetzt vorliegt, betrifft einen Drittel des gesamten Beschaffungsvolumens. Die finanziellen Einsparungen, die damit in einem Jahr erzielt werden sollen, werden auf 1,7 Mio. Franken beziffert. Das heisst, im Vergleich zu den erhobenen Durchschnittspreisen wird mit den ausgehandelten, vertraglich vereinbarten Preisen in Zukunft 23 Prozent weniger Geld ausgegeben. Eine Einsparung von Arbeitsplätzen in der städtischen Verwaltung war nicht Ziel des Projektes und ist auch nicht zu erwarten.

Von den 19 Vertragslieferantinnen und -lieferanten sind acht in der Stadt Zürich, neun im Kanton Zürich und zwei ausserhalb der Kantonsgrenzen ansässig. Es wurden keine neuen Aufträge an stadt-externe Lieferfirmen erteilt. Eine Verlagerung der Wertschöpfung von der Stadt weg hat somit nicht stattgefunden.

Der direkte Einfluss des Projektes auf die Arbeitsplatzsituation in den ehemaligen oder neuen Lieferfirmen entzieht sich aus naheliegenden Gründen der Kenntnis des Stadtrates. Da die Nachfrage nach Lebensmitteln von seiten der städtischen Institutionen aber konstant bleiben wird, kommt es höchstens zu einer Verlagerung der Arbeitsplätze. Die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements waren und sind aber aufgefordert, allfällige Härtefälle zu melden. Darunter werden Kleinbetriebe verstanden, für die der Verlust der bisherigen Lieferungen eine Bedrohung der Existenz darstellt. In diesen Fällen entscheidet der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements über individuelle Übergangslösungen, die ihm von den Dienstabteilungen vorgelegt werden.

Zu Frage 3: Zwischen den bisherigen Lieferfirmen und den städtischen Institutionen bestanden keine längerfristigen Lieferverträge. Die Bestellenden nahmen jeweils mit der von ihnen ausgewählten Lieferfirma Kontakt auf und vereinbarten einmalige oder mehrmalige Lieferungen. Die Firmen, mit denen kein Produktvertrag abgeschlossen werden konnte, wurden bewusst persönlich informiert. Dies geschah durch diejenige Person, die am meisten Kontakt mit den Lieferfirmen hatte, z. B. die Heimleitung oder auch den Küchenchef oder die Küchenchefin. Für die Umsetzung, d. h. für den Wechsel der Lieferfirma, wurde den Betrieben ein Monat Zeit eingeräumt, wobei dies nicht als absolute Frist zu verstehen war. In Einzelfällen konnte durchaus eine angemessen verlängerte Frist gewährt werden. In Anbetracht des realisierbaren Sparpotentials erachtete es der Stadtrat in der momentanen Finanzsituation als richtig, die Umsetzung des Projektes so schnell als möglich an die Hand zu nehmen.

Zu Frage 4: Die Auswahl der Lieferfirmen für die gemeinsam zu beschaffenden Produkte erfolgte mittels eines beschränkten Wettbewerbs. Gemäss Art. 2 lit. B der noch bis Ende Jahr gültigen städtischen Submissionsverordnung (SVO) kann ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt werden, wenn der Wert der Leistungen auf nicht mehr als Fr. 100 000.– veranschlagt wird. Das Liefervolumen der ausgewählten Produkte überschritt in keinem Fall diese Marke. Gemäss Art. 6 Abs. 2 SVO erfolgt die Einladung beim beschränkten Wettbewerb durch direkte Mitteilung an die Bewerber. Im Rahmen des Projektes «Optimaler Lebensmitteleinkauf» wurden etwa 90 Lie-

ferfirmen aktiv angefragt. Von den 55 Lieferfirmen, die 1996 rund 80 Prozent des Beschaffungsvolumens abdeckten, wurden 42 in den Wettbewerb mit einbezogen. Die Gründe, warum nicht alle bisherigen Lieferfirmen angefragt wurden, liegen vor allem in der mangelnden Eignung, d. h., es wurden nur Betriebe einbezogen, deren Grösse die Belieferung aller städtischen Institutionen erlaubt. Die Vergebung der Produkteverträge erfolgte aufgrund der Kriterien Qualität, Lieferservice, Sortiment, Preis und Ökologie. Es wurde also keineswegs nur an die billigsten Anbieterinnen und Anbieter vergeben. Der Einbezug der Kriterien von Art. 12 Abs. 3 SVO ist hingegen seit Inkrafttreten des Binnenmarktgesetzes nicht mehr zulässig. Die Bevorzugung ortsansässiger Anbieterinnen und Anbieter vor anderen Firmen widerspricht der Marktöffnung, wie sie das Binnenmarktgesetz auf dem Gebiet der Schweiz statuiert.

Zu Frage 5: Selbstverständlich anerkennt der Stadtrat die Bedeutung der gewerblichen Betriebe sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in bezug auf die Stadtkultur. Der Spardruck zwingt aber die Stadtverwaltung, nach Möglichkeiten zur Entlastung des Haushaltes zu suchen. Die koordinierte Beschaffung im Rahmen des Projektes «Optimaler Lebensmitteleinkauf» führt zwar zu einer Veränderung der Lieferstruktur, doch ist der Stadtrat überzeugt, dass nach wie vor ein Markt für kleine Betriebe besteht. Es steht den städtischen Betrieben frei – wie bereits erwähnt –, in einem Bereich, der zwei Drittel des Beschaffungsvolumens umfasst, kleinere Betriebe in der Nachbarschaft zu berücksichtigen, solange deren Konditionen sich im Rahmen der Vorzugslieferfirmen bewegen. Zudem besteht auch weiterhin ein Markt für ein innovatives Angebot, welches von keiner der Vertrags- oder Vorzugslieferfirmen angeboten werden kann.

Für diejenigen Produkte, deren Beschaffung nun koordiniert vorgenommen wird, besteht die Möglichkeit, durch die Bündelung der Ressourcen kleinerer Betriebe mit den grossen Firmen in Konkurrenz zu treten. Es bleibt aber die Aufgabe der Betriebe, mit innovativen Angeboten, Flexibilität und einer angepassten Strategie ihre Marktanteile zu erhalten oder zurückzuholen.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber-Stellvertreter